

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/099/2022-1 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 11.11.2022 Federführend: Amt II.0 - Kämmerei und Liegenschaftsamt	
Feststellung der Jahresrechnung 2022 Stiftung Aumühle		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium <i>Gemeindevertretung Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt:

die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Aumühle mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben

im Verwaltungshaushalt von	45.448,89 Euro
im Vermögenshaushalt von	33.258,82 Euro
insgesamt	78.707,71 Euro

wird festgestellt.

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2022 der Stiftung Aumühle belaufen sich die bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben

des Verwaltungshaushaltes auf	45.448,89 Euro
des Vermögenshaushaltes auf	33.258,82 Euro
insgesamt	78.707,71 Euro.

Der darin enthaltene Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO beträgt 12.839,73 Euro und wurde vor Abschluss der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Im Jahr 2022 waren keine Haushaltsüberschreitungen.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage ist in der Anlage zum Jahresabschluss 2022 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja

im Vermögenshaushalt: Ja

gemäß Sollabschluss

Anlage/n:

1 Haushaltsrechnung 2022

2 Anlagen zur Haushaltsrechnung 2022